

BÜRGER FÜR KALTENWEIDE e.V.
Herrn Windeck
Glockenheide 23
30855 Langenhagen

Ihr Ansprechpartner:
Martin Grätz
Tel. : 0511 / 220601 -10
Fax : 0511 / 220601 -49
martin.graetz@epl-energie.de

vorab per E-Mail (florian.windeck@30855.de)

Langenhagen, 01. April 2015

**Nahwärmeversorgung Weiherfeld
Ihr Schreiben (E-Mail) vom 25.03.2015 - Ankündigung der Zählerfernauslesung ab
01.04.2015**

Sehr geehrter Herr Windeck,

nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen aus dem o.a. Schreiben:

1. Warum wurden die Kunden über die Pläne der Zählerfernauslesung nicht frühzeitig informiert?

Im Weiherfeld erfolgt die jährliche Wärmeabrechnung vieler Kunden in der Regel zum 01.04. eines Jahres. In den vergangenen Jahren wurden die Zählerstände meist mit einer Ablesekarte, telefonisch im persönlichen Gespräch oder durch eine Eingabemaske über unsere Homepage abgefragt bzw. übermittelt.

Nach unserem Ermessen ist die Zählerfernauslesung für alle Beteiligten von Vorteil, da insbesondere der Aufwand für unsere Kunden komplett entfällt. Daher lassen wir seit etwa zwei Jahren die Zähler, die wir im übrigen schon seit vielen Jahren einsetzen, ab Werk mit einem drahtlosen M-Bus-Fernauslesemodul ausrüsten. Die aktive Nutzung der Fernauslesung sollte erfolgen, sobald sich genügend Zähler durch den turnusmäßigen Austausch alle fünf Jahre bzw. Neueinbau zusammengefunden haben. Das ist nunmehr zur anstehenden Jahresabrechnung 2014 mit einem Anteil von etwa 50%, das entspricht rd. 600 Zähler, der Fall. Die Information der entsprechenden Kunden erfolgte rund zwei Wochen vor der Durchführung der Zählerfernauslesung, die Anfang April erfolgt.

2. Welche Daten kann der Wärmemengenzähler grundsätzlich speichern?

Der handelsübliche Ultraschall-Wärmemengenzähler (Fa. Kamstrup) hat einen eingebauten Datenlogger, der betriebsrelevanten Daten täglich, monatlich bzw. jährlich speichert. Der Datensatz, der täglich gespeichert wird, besteht aus folgenden Größen: Zählerstand in MWh als Wärmeenergie, aufsummiertes Wasservolumen in Kubikmeter, Vor- bzw. Rücklauftemperaturen. Der Datensatz, der monatlich gespeichert wird, setzt sich aus folgenden Größen zusammen: Zählerstand, durchgesetztes kumuliertes Wasservolumen als Stichtagswerte zum 1. eines Monats, durchschnittliche Vor- und Rücklauftemperatur eines Monats, Min-/Max-Werte des Volumenstroms und der Wärmeleistung des Monats sowie Betriebsstundenzähler und Er-



Seite -2- zum Schreiben vom 01.04.15

eigniszähler. Die gleichen Größen werden als Jahreswerte auch im Jahresspeicher abgelegt. Als Anlage haben wir eine tabellarische Übersicht diesem Schreiben beigefügt.

3. Welche Daten werden im Wärmemengenzähler tatsächlich erfasst?
Siehe 2.

4. Welche Daten werden bei der Zählerfernauslesung vom Wärmemengenzähler abgerufen?

Es werden der zum Ablesezeitpunkt aktuelle Zählerstand in MWh, das kumulierte durchgesetzte Wasservolumen, die Vor- bzw. Rücklauftemperatur, der Volumenstrom, die Uhrzeit, das Datum, der Zählerstand und das durchgesetzte kumulierte Wasservolumen als Stichtagswert zum letzten Tag des vorausgegangenen Monats sowie die Zählernummer ausgelesen.

5. Wie lange werden die Daten im Wärmemengenzähler gespeichert?

Der Ultraschall-Wärmemengenzähler hat einen eingebauten Datenlogger der die betriebsrelevanten Daten der letzten 460 Tage bzw. 36 Monate (Monats-Stichtags- bzw. Durchschnittsdaten) bzw. 15 Jahre (Jahresdaten) speichert.

6. Wann und wie erfolgt die Löschung von Alt-Daten aus dem Wärmemengenzähler?
Der Wärmemengenzähler verfügt über einen permanenten Speicher (EEPROM). Die täglich gespeicherten Daten werden nach 460 Tagen überschrieben, die monatlich gespeicherten nach 36 Monaten.

7. Welcher Dienstleister wird in die Fernauslesung vornehmen?
Wir lesen die Wärmemengenzähler mit unserem Personal selber ab.

8. Wo werden die ermittelten Daten gespeichert bzw. verarbeitet?
Die Daten werden im EDV-System der EPL gespeichert und verarbeitet.

9. Wie wird sichergestellt, dass der Zugriff auf die Wärmemengenzähler gegen den Zugriff von Dritten und eine evtl. Manipulation geschützt ist und nur EPL eine Fernauslesung vornehmen kann? Welche Verschlüsselungsverfahren werden eingesetzt?

Die EPL erhält vom Wärmemengenzählerhersteller eine Aktivierungsdatei, mit der nur die tatsächlich gelieferten und vor Ort eingebauten Zähler von den Mitarbeitern der EPL ausgelesen werden können. Die Daten werden mit dem AES128-Verschlüsselungsalgorithmus verschlüsselt übertragen.

10. Wann planen Sie eine Änderung der Nahwärmeverträge mit Ihren Kunden?

Gemäß Ziffer 11 des Nahwärmeliefervertrages ist eine Änderung nicht erforderlich:



Seite -3- zum Schreiben vom 01.04.15

Ziffer 11.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei der EPL oder einem von ihr beauftragten Dritten elektronisch gespeichert und verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben werden.

11. Weder in den "Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Nahwärme im Weiherfeld" noch im "Nahwärmeanschluss und Liefervertrag" wird die elektronische Erfassung der Daten (welche Daten grundsätzlich gespeichert werden) sowie die Fernauslesung (insbesondere welche Daten Sie auslesen) beschrieben und vertraglich vereinbart?
 - 1.) Grundlage für die Installation der Messeinrichtung (und deren Tausch) ist § 18 Abs. 4 S. 2 AVBFernwärmeV (gleichlautend: § 18 Abs. 4 S. 2 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der EPL). Hiernach bestimmt das WVU u.a. die Art und den Anbringungsort der Messeinrichtungen. Die Auswahl der anzubringenden Geräte ist ausschließlich Sache des WVU; die Verpflichtung des S. 3, die Kunden anzuhören und deren berechnigte Interessen zu wahren, betrifft nur den Ort der Anbringung der Messeinrichtungen (Witzel/Topp, AVBFernwärmeV, § 18 Kommentierung zu Abs. 4). Eine Verpflichtung der EPL zur Anhörung der Kunden vor dem Gerätewechsel und dem Einbau des Funkmodule bestand daher nicht.
 - 2.) Die Installation von Wärmemengenzählern auf Funkbasis ist rechtlich zulässig; die Verwendung von Funkmodulen widerspricht unseres Erachtens nicht datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es ist bereits höchst fraglich, ob der Wärmeverbrauch zu den geschützten personenbezogenen Daten gehört. Nach § 3 Abs. 1 BDSG gehören zu den personenbezogenen Daten die Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse. Der Energieverbrauch wird nach überwiegender Ansicht hiervon nicht erfasst (AG Dortmund, Urteil vom 26.11.2013 - 512 C 42/13 - ZWE 2014, 99; Pfeifer, jurisPR-MietR 12/2009 Anm. 5; Flatow, jurisPR-MietR 13/2009 Anm. 3). Hierfür spricht, dass der Bundesgerichtshof (Urteil vom 28.09.2011 - VIII ZR 326/10 - BeckRS 2011, 24914) für das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter entschied, dass der Mieter den Austausch der Erfassungsgeräte für Heizwärme und Warmwasser gegen ein zur Funkauslesung geeignetes System zu dulden hat, ohne hierbei datenschutzrechtliche Bedenken zu problematisieren. Für das Verhältnis zwischen WVU und Wärmekunde kann nichts anderes gelten.
 - 3.) Wenn man abweichend von vorstehender Ziff. 2) davon ausgehen würde, dass der Wärmeverbrauch zu den geschützten personenbezogenen Daten i.S.d. § 3 Abs. 1 BDSG gehören würde, bestünde als vertragliche Grundlage für die Installation der Funkmodule Ziff. 11 des jeweiligen Vertrages über die Lieferung von Nahwärme. In Ziffer 11 des jeweiligen Vertrages über die Lieferung von Nahwärme (Überschrift „Datenschutz“) hat sich der Kunde mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind, durch die EPL (bzw. deren Beauftragte) einverstanden erklärt. An der Datenerhebung hat sich durch die Installation der Funkmodule nichts geändert: Die Datenerhebung erfolgt (weiterhin) ausschließlich durch den Wärmemengenzähler. Das Funkmodul dient nur der Übertragung der erhobenen Daten und dient damit der elektronischen Datenverarbeitung.



Seite -4- zum Schreiben vom 01.04.15

12. Wurde der Beschluss zukünftig eine Fernauslesung vorzunehmen dem Aufsichtsrat der EPL und / oder dem Rat der Stadt Langenhagen vorgestellt?

Nein, die Entscheidungen über das operative Geschäft obliegt der Geschäftsführung der EPL

13. Wurde die Umsetzung der Fernauslesung mit Datenschutzbeauftragten besprochen und die entsprechende Realisierung mit diesem geplant und durchgeführt? Wenn ja, welcher Datenschutzbeauftragte wurde involviert?

Die Hinzuziehung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen hinreichend beantwortet haben. Wir bedauern sehr, dass die Ankündigung der Funkauslesung Irritationen ausgelöst hat.

Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich, sehr gerne auch in einem persönlichen Gespräch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH

Dr. Manfred Schüle

Anlage zum Schreiben Zählerfernauslesung Weiherfeld vom 1.4.2015

| Bez. | Registertyp | Einheit | Aktuelle Anzeige | Jahreslogger wird 15 Jahre gespeichert | Monatslogger wird 36 Monate gespeichert | Tageslogger wird 460 Tage gespeichert |
|------|--|----------------|--|---|--|--|
| E1 | Verbrauchte summierte Wärmeenergie | MWh | Aktueller Wärmeenergie-Zählerstand | Wärmeenergiestand zum Stichtag des letzten Jahres 01.01.2015 | Wärmeenergiestand zum Stichtag des letzten Monatswertes | Wärmeenergiestand des letzten Tageswertes |
| V1 | Verbrauchtes summiertes Nahwärmewasser | m ³ | Aktueller Nahwärmewasser- Zählerstand | Volumenzählerstand zum Stichtag des letzten Jahres 01.01.2015 | Volumenzählerstand zum Stichtag des letzten Monatswertes | Volumenzählerstand des letzten Tageswertes |
| t1 | Anzahl der Betriebsstunden | h | Aktueller Betriebsstundenwert | - | - | - |
| t2 | Aktuelle Vorlauftemperatur | °C | Aktuelle Vorlauftemperatur | Durchschnittliche Vorlauftemperatur des Jahres | Durchschnittliche Vorlauftemperatur des Monats | Durchschnittliche Vorlauftemperatur des letzten Tages |
| t1-2 | Aktuelle Rücklauftemperatur | °C | Aktuelle Rücklauftemperatur | Durchschnittliche Rücklauftemperatur des Jahres | Durchschnittliche Rücklauftemperatur des Monats | Durchschnittliche Rücklauftemperatur des letzten Tages |
| t1-2 | Aktuelle Temperaturdifferenz | K | Aktuelle Temperaturdifferenz | - | - | - |
| Vol1 | Aktueller Durchfluss | l/h | Aktueller Durchflusswert | Höchster Durchfluss des Jahres | Höchster Durchfluss des Monats | - |
| | Durchflusswerte weitere | l/h | - | Wert des Mindestdurchflusses des Jahres | Wert des Mindestdurchflusses des Monats | - |
| | Aktuelle Wärmeleistung | kW | Aktuelle Wärmeleistung | Höchster Leistungswert des Jahres | Höchster Leistungswert des Monats | - |
| | Wärmeleistungswerte weitere | kW | - | Mindest.-Leistungswert des Jahres | Mindest.-Leistungswert des Monats | - |
| | | | Anzeige von Anzahl der Ereignisse | Infologger der letzten 36 Ereignisse | | |